Stadt Celle Der Oberbürgermeister Fachdienst 32 Am Französischen Garten 1 29221 Celle



## Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

(GewO)								
<ul><li>☐ Spezialmarkt (§ 6</li><li>☐ Jahrmarkt (§ 68 A</li></ul>								
1. Veranstalter:								
Name, Vorname/Firmenr	name:							
Name, Vorname der für d	die Veran	staltung verantwortlichen Po	erson:					
Geburtsdatum:		Geburtsort:	Geburtsort:		Staatsangehörigkeit*:			
Straße/Hausnummer:			Postleitzah	I Wohno	ort·			
Ciralso, Fladoria IIII Por			r ootietearii, worii					
T   ( *		T + 1 ( +		1	[ = 1.0 'ls			
Telefon*:		Telefax*:			E-Mail*:			
* freiwillige Angaben								
2. Bezeichnung des	s Markt	es: (z. B. Trödelmarkt, Ant	ikmarkt, Kuns	thandwe	rkermarkt)			
		,	,		,			
3. Ort des Marktes:	(Straße/	Hausnummer, Postleitzahl ı	ınd Ort der Ve	eranstaltı	ina)			
Or Ort Goo Marktoo.	(Otraise/	riadoriaminor, r osticitzam (	and Ort dor ve	Janotano	ang)			
4. Gegenstand des	Markto	es: (z. B. Verkauf von Tröde	A ntiquitător	. Waiha	achtacrtikal)			
4. Gegenstand des	IVIAI KLE	<b>3.</b> (2. B. Verkaur von 11006	ei, Ariliquitalei	i, vveirira	acrisartiker)			
<b>5</b> A		(D-()						
<ol><li>Angaben zur Ver Die Veranstaltung find</li></ol>								
		organiach ragan statt.						
ein Tag	am:			1				
mehrere Tage	vom:			bis:				
	1				1			

		<b>ung (Öffnungszeiten):</b> olgenden Tagen/Öffnung	szeiten s	statt (ggf. Zusa	ıtzblatt	verwen	den):	
<u> </u>	am:		von:	100	Uhr	bis:	,	Uhr
Öffnungszeiten:	am:		von:		Uhr	bis:		Uhr
	am:		von:		Uhr	bis:		Uhr
	am:		von:		Uhr	bis:		Uhr
	am:		von:		Uhr	bis:		Uhr
7. Eintrittsgeld für  Eintrittsgeld wird r  Eintrittsgeld wird e  8. Sonstiges zur M  (z. B. Besonderheiten des	nicht erl erhoben arktvera	noben (Jahrmarkt) (Spezialmarkt)	ınd der Arl	t der Waren/Die	nstleis	tungen)		
Entgelte (z. B. Tei Entgelte (z. B. Tei  10. Unterlagen zum Führungszeugnis dals 1 Jahr)	Inahme- Inahme- <b>Antrag</b> : ler verar	ntwortlichen Person (nich	den <u>nich</u> den verla	_	efügt		wurde beant wird nachge	_
(zu beantragen beim zus:  Auskunft aus dem ( Gewerbetreibenden/ (zu beantragen beim zus:	ist beige	☐ ist beigefügt		wurde beantragt wird nachgereicht				
Vorläufiges Anbiete privat oder gewerblic zum Gewerbe/Verka einer Reisegewerbel Anlage "(vorläufiges) Ve zur Marktteilnahme")	ist beige	☐ ist beigefügt ☐ wird		wird nachge	reicht			
Teilnahmebedingui	<b>ngen</b> fül	r die Anbieter		ist beige	efügt	\	wird nachge	reicht
Versicherungsnach	J	ist beige	efügt	wurde beantragt wird nachgereicht				
(NFeiertagsG):  Die Marktveransta Erteilung einer Au Die Marktveransta  Wir versichern/Ich	altung fi usnahme ultung fir versiche	enehmigung nach dem ndet an einem oder meh egenehmigung. ndet <u>nicht</u> an einem oder ere als Veranstalter/als estem Wissen und Gewis	reren So mehrer verantv	onn- und/ode en Sonn- und wortliche Pe	er Feie d/ode erson	ertager r Feier des	n statt. Ich b tagen statt. Veranstalter	itte um
(Ort/Datum)		(Unterschrift, Na	ame in Dru	uckbuchstaben,	Firme	nstempe	əl)	

<sup>\*</sup>zutreffendes ankreuzen / nicht zutreffendes streichen

## **Hinweis:**

Bei unvollständig ausgefüllten Anträgen oder fehlenden Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden und wird zurückgesandt. Bei weniger als 12 gewerblichen Anbietern erfolgt aus rechtlichen Gründen keine Festsetzung eines Jahr- oder Spezialmarktes.

Laut Urteil vom 12.02.1991 - 1 C 4/89 des BVerwG ist das gesetzliche Regelerfordernis des "größeren Zeitabstandes" zwischen den einzelnen Spezialmärkten oder Jahrmärkten erfüllt, wenn zwischen den Marktveranstaltungen im selben Ort oder Ortsteil ein Zeitabstand von etwa einem Monat liegt. Anträge von Veranstaltern sind daher spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung einzureichen.

Rechtsgrundlage für Verwaltungsgebühren ist die Allgemeine Gebührenordnung (AllGO).

Der/die Veranstalter/in hat sich über einschlägige Gesetze und Vorschriften zur Durchführung von Spezial- und Jahrmärkten zu informieren (z. B. Gewerbeordnung, Niedersächsisches Gesetz über die Feiertage).

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die Stadt Celle, Fachdienst Allgemeine Ordnung/Gewerbe, E-Mail: gewerbe@celle.de, Tel. 05141 / 12-3232, Fax 05141 / 12-3298. Beauftragte/r für den (behördlichen) Datenschutz ist die Stadt Celle, Datenschutzbeauftrage/r, E-Mail: datenschutzbeauftragter@celle.de, Tel. 05141 / 12-1402, Fax 05141 / 12-1499. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in der "Datenschutzinformation – Gewerberecht" zu diesem Antrag.

Stadt Celle Der Oberbürgermeister Fachdienst 32 Am Französischen Garten 1 29221 Celle



## Datenschutzinformation - Gewerberecht

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die Stadt Celle, Fachdienst Allgemeine Ordnung/Gewerbe, E-Mail: gewerbe@celle.de, Tel. 05141 / 12-3232, Fax 05141 / 12-3298. Beauftragte/r für den (behördlichen) Datenschutz ist die Stadt Celle, Datenschutzbeauftrage/r, E-Mail: datenschutzbeauftragter@celle.de, Tel. 05141 / /12-1402, Fax 05141 / 12-1499.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchstaben e) und a) für die freiwilligen Angaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 3 ff. Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) in Verbindung mit §§ 11 ff. Gewerbeordnung (GewO). Die Daten werden zur Bearbeitung von gewerberechtlichen Vorgängen (z. B. Ausstellung gewerberechtlicher Erlaubnisse und Festsetzungen etc.) und im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung benötigt. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgte eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z. B. Erlaubnisbehörden, Polizei, Finanzamt, Industrie- und Handelskammer etc.). Die Stadt Celle wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

## Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie vfon Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel-Nr. 0511 120-4500, Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Celle durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.